

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 21

Potsdam, den 26. August 2010

Nr. 11

### Inhalt:

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
Bebauungsplan Nr. 55 „Angermansiedlung/  
Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich  
Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“** S. 1
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
Bebauungsplan SAN – P 12 „Blöcke 17 Nord  
und 23 Süd“** S. 2
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
Bebauungsplan SAN – P 15 „Teilbereich Block 18“** S. 3
- **Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung** S. 5
- **Wahlbekanntmachung über Wahlzeit und  
Wahlhandlung zur Wahl des Oberbürgermeisters  
der Landeshauptstadt Potsdam am 19. Sep-  
tember 2010 und zur eventuell notwendigen  
Stichwahl am 3. Oktober 2010** S. 9
- **Öffentliche Bekanntmachungen von Anträgen  
nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz** S. 10

- **Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthe-  
wiesen“, Az. 1-001-L** S. 12
- Ende amtlicher Teil**
- **Tag des offenen Denkmals am  
12. September 2010** S. 13
- **Aus der Arbeit des Wasser- und Bodenver-  
bandes „Großer Havelländischer Hauptkanal –  
Havelkanal – Havelseen“ Nauen** S. 17
- **Informationen der Waldbauernschule  
Brandenburg e. V.** S. 17
- **Jubilare September 2010** S. 17
- **Jahresabschluss der PRO POTSDAM GmbH** S. 18
- **Jahresabschluss der Entwicklungsträger  
Bornstedter Feld GmbH** S. 23
- **Jahresabschluss der Sanierungsträger  
Potsdam GmbH** S. 24

### Amtliche Bekanntmachung

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 55 „Angermann- siedlung/Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 03.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Angermansiedlung/Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB beschlossen. Demzufolge kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden. Es erfolgt keine Umweltprüfung i. S. des § 2 Abs. 4 BauGB, weil die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall nach § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) zu dem Ergebnis gelangte, dass die Aus-

#### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

**Redaktion:** Bärbel Zerbe  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 61 und 03 31/2 89 12 64

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen  
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13  
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galleistr. 37 – 39  
Volkshochschule, Dortustr. 37  
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**  
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

weisung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Handel“ zur Nahversorgung der Bewohner des Bornstedter Feldes gegenüber der Ausweisung als Mischgebiet keine wesentliche, erhöhte Beeinträchtigung von Schutzgütern darstellt.

Der ca. 1,3 ha große Geltungsbereich liegt im Norden der Stadt Potsdam direkt an der Nedlitzer Straße (B2). Von Süden auf der Nedlitzer Straße stadtauswärts kommend, befindet sich das Plangebiet linker Hand von der Nedlitzer Straße hinter einer Tankstelle und einem Kfz-Reparaturbetrieb. Es grenzt nördlich direkt an die Erich-Arendt Straße. Die Rote Kaserne (West) schließt sich nördlich an. Dem Plangebiet gegenüber der Nedlitzer Straße liegen Gebäude der Roten Kaserne (Ost).

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze der Planstraße D (Bebauungsplan 55),
- im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Nedlitzer Straße,
- im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Erich-Arendt-Straße,
- im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Peter-Huchel-Straße.

### Planungsanlass

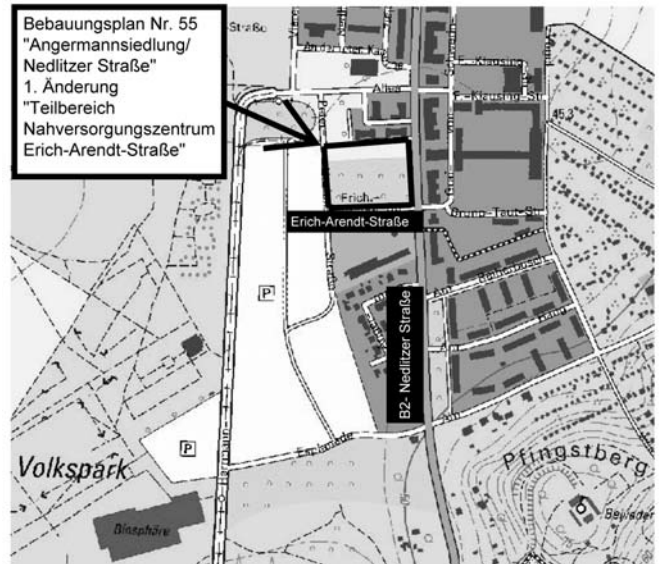
Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 55 setzt derzeit für den genannten Änderungsbereich eine Mischgebietsnutzung (nicht-störendes Gewerbe und Wohnen) fest. Das am 10. September 2008 von den Stadtverordneten beschlossene Einzelhandelskonzept sieht für diesen Bereich einen der zwei zentralen Versorgungsbereiche für das Bornstedter Feld vor. Aufgrund der verkehrlichen Lage an der B2 kann es neben der Versorgung bestehender und künftiger Wohngebiete auch Versorgungsfunktionen für die Stadtteile Nedlitz und Neu-Fahrland übernehmen (s. S. 146 Einzelhandelskonzept). In der näheren Umgebung hat sich bereits ein Discounter niedergelassen. Das Grundstück befindet sich im Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld. Um die Aussagen des Einzelhandelskonzepts planungsrechtlich umsetzen zu können, soll hier die Art der Nutzung in ein Sondergebiet „Handel“ geändert werden, da Einzelhandelsbetriebe mit mehr als 1.200 m<sup>2</sup> Geschossfläche in einem Mischgebiet allgemein nicht zulässig sind.

Ziele des Einzelhandelskonzeptes sind die Ansiedlung eines Supermarktes und kleinteiliger Anbieter des täglichen Bedarfs sowie die Ansiedlung von Komplementärnutzungen aus dem Dienstleistungs- und Gastronomiesektor zur Abrundung des Nahversorgungsangebotes.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

**13. September 2010 bis zum 15. Oktober 2010**

Neben dem Planentwurf und der Begründung werden der Umweltbericht und im Anhang an die Begründung die Vorprüfung des Einzelfalls einsehbar sein.



Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können im o. g. Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden: [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung)

**Ort der Ausstellung:** Landeshauptstadt Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 8, Haus 1, 3. Etage  
Im Gang rechts neben Zimmer 318

**Zeit der Ausstellung:** Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Zimmer 332 bzw. 318  
Tel.-Nr.: 289 - 3215 (Fr. Ciupek) bzw. -3242 (Hr. Krampitz)  
dienstags  
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Nach § 47 II der Verwaltungsgerichtsordnung ist der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person auf Normkontrolle, der den hier genannten Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig, wenn in dieser Auslegung nach § 3 Abs. 2 des BauGB keine Einwendungen gegen ihn geltend gemacht werden.

Potsdam, den 05.08.2010

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan SAN – P 12 „Blöcke 17 Nord und 23 Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 02.05.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes SAN – P 12 „Blöcke 17 Nord und 23 Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Am Bassin 1-5 und 8-12, Brandenburger Straße 35/36 anteilig, Charlottenstraße 83-89, Friedrich-Ebert-Straße 9-13 und 17-19, Gutenbergstraße 33.

Das Planungsgebiet besteht aus zwei Teilgebieten und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,94 ha. Der Geltungsbereich besteht aus zwei räumlich getrennten Teilbereichen.

Der nördliche Teilbereich des Bebauungsplanes im Block 17 wird begrenzt:

im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Gu-

tenbergstraße entlang der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 19, Gutenbergstraße 33 und Am Bassin 1  
im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Bassin entlang der Grundstücke Am Bassin 1-5  
im Süden: durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Am Bassin 5 und Friedrich-Ebert-Straße 17  
im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Ebert-Straße entlang der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 17, 18 und 19

Der südliche Teilbereich des Bebauungsplanes im Block 23 wird begrenzt:

im Norden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Am Bassin 8 und Friedrich-Ebert-Straße 13, die südliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Friedrich-Ebert-Straße 14 und die südliche Gebäudekante des zweigeschossigen Anbaus an das Vorderhaus auf dem Grundstück Brandenburger Straße 35/36  
im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Bassin entlang der Grundstücke Am Bassin 8-12  
im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Charlottenstraße entlang der Grundstücke Am Bassin 12, Charlottenstraße 83-89 und Friedrich-Ebert-Straße 9  
im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Ebert-Straße entlang der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 9 bis 13

#### Planungsanlass

Zur Konkretisierung der Sanierungsziele und für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung über die Geltungsdauer der Sanierungssatzung hinaus soll für den Nordbereich des Blockes 17 und den Südbereich des Blockes 23 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

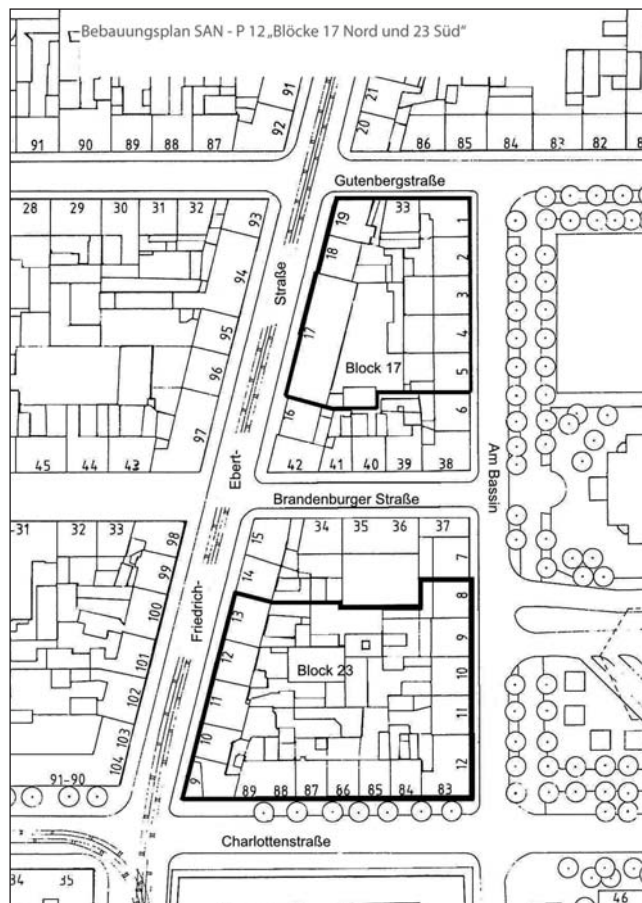
Neben der planungsrechtlichen Sicherung der historisch gewachsenen Gebäude- und Nutzungsstrukturen in diesem Bereich soll eine Qualifizierung und Stärkung des Einzelhandels ermöglicht werden. Nach 1989 und vor Inkrafttreten der Sanierungssatzung „Holländisches Viertel“ 1992 wurde eine nicht unerhebliche Anzahl von Wohnungen in den Obergeschossen der Gebäude in diesen beiden Blöcken zu Büros und Dienstleistungsbetrieben umgenutzt. Nach Aufhebung der Sanierungssatzung besteht die Gefahr einer weiteren Verdrängung des Wohnens. Die zentrale Lage der Friedrich-Ebert-Straße und die repräsentative Lage Am Bassin lassen trotz des großen Leerstandes an Büroflächen in der Innenstadt eine Gefahr der Umnutzung von Wohnungen in Büroeinheiten in diesen Bereichen erkennen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt vom:

**06. September 2010 bis zum 08. Oktober 2010**

**Ort der Ausstellung:** Landeshauptstadt Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 8, Haus 1, 3. Etage

**Zeit der Ausstellung:** Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr



#### Information:

Zimmer 326, Tel.: 289-3243  
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:  
[www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung)

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Potsdam, den 9. August 2010

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

### Amtliche Bekanntmachung

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan SAN – P 15 „Teilbereich Block 18“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 04.03.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes SAN – P 15 „Teilbereich Block 18“ und die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans SAN – P 05 „Brandenburger Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans SAN – 15 wird begrenzt

im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Brandenburger Straße entlang der Grundstücke Brandenburger Straße 5-7, Hermann-Eiflein-Straße 15  
im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Hermann-Eiflein-Straße entlang der Grundstücke Hermann-Eiflein-Straße 15-18  
im Süden: durch die südliche Grundstücksgrenze des Grund-



stücks Brandenburger Straße 5/6, Hermann-Elfein-Straße 18)

im Westen: durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Brandenburger Straße 5/6, Hermann-Elfein-Straße 18

Die Blockfläche beträgt ca. 0,95 ha, die des gesamten Geltungsbereiches beträgt ca. 0,39 ha.

### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 10.09.2008 das „Einzelhandelskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam“ beschlossen.

In dem Beschluss heißt es:

*Die Stärkung der Einkaufsinnenstadt und des Stadtteilzentrums Babelsberg genießen Priorität vor der Stärkung oder Entwicklung anderer Einzelhandelsnutzungen im Stadtgebiet. Ziel ist die dauerhafte Stärkung der Innenstadt und Babelsberg durch Ansiedlung neuer Einzelhandelsbetriebe bzw. Erweiterung bestehender Betriebe bis zum Jahr 2013.*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Einzelhandelskonzept umzusetzen, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung und des besonderen Städtebaurechts. Dazu sind die in Anlage 1 herausgehobenen Entwicklungsleitlinien zu beachten und die zentralen Versorgungsbereiche mit den verfügbaren planungsrechtlichen Mitteln in ihrer Entwicklung zu schützen, Entwicklungs- und Sanierungsziele ggf. anzupassen.*

Der Bebauungsplan dient dem Zweck, das Planungsrecht für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes zu schaffen. Er soll die Sanierungsziele des Gebietes „2. Barocke Stadterweiterung“ im Sinne des oben zitierten Beschlusses konkretisieren.

Der erhebliche Leerstand und die Funktionsschwäche im Innenbereich des Blockes 18 bilden einen städtebaulichen Missstand, den es zu beseitigen gilt.

Die Innenstadt ist durch ihre historische, denkmalgeschützte, kleinteilige Parzellenstruktur geprägt. Es überwiegen kleine Läden. Dagegen fehlen größere zusammenhängende Ladenflächen für Ankermieter, die direkt an die Fußgängerzone angebunden sind. Mit der Schaffung einer größeren, attraktiven Ladeneinheit im Plangebiet für einen Magnetbetrieb kann die Funktion der Einkaufsinnenstadt stabilisiert werden.

Nach umfangreichen Abstimmungen mit der unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde hat sich herauskristallisiert, dass in dem Teilbereich des Block 18 eine größere Einzelhandelsfläche denkmalverträglich hergestellt werden kann. Jedoch können die Art der baulichen Nutzung als großflächiger Einzelhandel und das Maß der baulichen Nutzung nicht nach § 34 BauGB genehmigt werden.

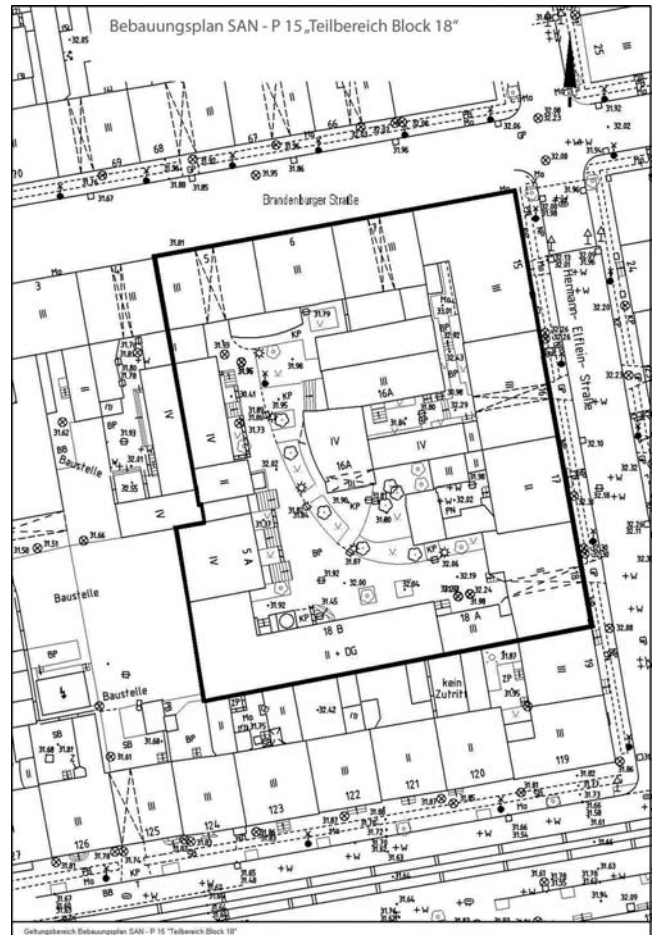
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt vom:

### 6. September 2010 bis zum 8. Oktober 2010

**Ort der Ausstellung:** Landeshauptstadt Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 8, Haus 1, 3. Etage

**Zeit der Ausstellung:** Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Zimmer 326, Tel.: 289-3243  
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)



Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:  
[www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung)

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Der aufzustellende bzw. zu ändernde Bebauungsplan entspricht in seinen Zwecken und Zielen dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam. Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 4 BauGB als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt.

Potsdam, den 9. August 2010

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 01.09.2010, 15:00 Uhr**

**Ort, Raum: Stadtverwaltung, Plenarsaal, Fr.-Ebert-Str. 79-81, Potsdam**

**Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 06. September 2010 statt.**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung der Sitzung

#### 2 Fragestunde

#### Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Südufer am Groß Glienicker See, Einsatz finanzieller Mittel für Sprachmittlerleistungen, Akteneinsicht, Geschwister-Scholl-Straße, Lange Brücke, Klippsche Hecke, Sicherung Kleingartenanlagen Babelsberg Nord im FNP, Bootshaus Preußen-Kanu, Weiterentwicklung Schulesen, Behindertenbericht 2007 – 2009.

**Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 26. August 2010, eingereicht werden.**

#### 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02. Juni 2010 und deren Fortsetzung am 07. Juni 2010 sowie der außerordentlichen Sitzung am 23. Juni 2010/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

#### 4 Bericht des Oberbürgermeisters

#### 5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –

5.1 Errichtung einer Oberschule am Standort Schilffhof und Schaffung einer Option für ein berufliches Gymnasium gemäß DS 09/SVV/0312

**10/SVV/0409** Oberbürgermeister, Fachbereich Schule und Sport

5.2 Leitbauten in der Potsdamer Mitte (DS 09/SVV/0431) – Integriertes Leitbautenkonzept

**10/SVV/0412** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

5.3 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“, Durchführung kombinierten Investoren-/Architektenwettbewerbes für die städtischen Grundstücke Humboldtstraße 1 und 2 und Aufhebung der DS 09/SVV/0191

**10/SVV/0014** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege  
Fassung vom 18.01.2010

5.4 Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Schönefeld und der Landeshauptstadt Potsdam

**10/SVV/0455** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

#### 6 Einwohnerfragestunde 17:00 – 18:00 Uhr

#### 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen, Gruppen, Einzelstadterordnete

7.1 B-Plan Havelufer San P 13

**09/SVV/0058** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP/Familienpartei

7.2 Überarbeitung des B-Planes SAN 13 an der Wasserseite

**09/SVV/0724** Fraktion FDP/Familien-Partei

7.3 Ausschreibung Projektsteuerung Gartenstadt Drewitz  
**09/SVV/1070** Fraktion CDU/ANW

7.4 Buslinien zur Universität Potsdam  
**09/SVV/1078** Gruppe Die Andere

7.5 Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern, sowie Mädchen und jungen Frauen  
**09/SVV/1153** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7.6 Konsequenzen aus dem KIS-Prüfbericht ziehen  
**10/SVV/0155** Stadtverordnete/r Stefan Becker, Peter Schüler, Jutta Busch, Till Meyer, Horst Heinzel, Birgit Müller, Dr. Klaus-Uwe Gunold (Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses)

7.7 Bürgerbahnhof Potsdam West – Kurzfristige Denkmalsicherung  
**10/SVV/0167** Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

7.8 Bebauungspläne in Grube  
**10/SVV/0257** Gruppe BürgerBündnis

7.9 Mitgliedschaft städtischer Unternehmen bei Transparency International  
**10/SVV/0273** Gruppe Die Andere

7.10 Gestaltung des Luisenplatzes  
**10/SVV/0274** Fraktion DIE LINKE

7.11 Evaluation des Genre „Musik“  
**10/SVV/0278** Fraktion SPD

7.12 Verfahren zur Veröffentlichung von Baumfällgenehmigungen und Ersatzpflanzungen  
**10/SVV/0281** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
neue Fassung vom 17.06.2010

7.13 Entwicklung eines Verfahrens zur Bürgerbeteiligung bei der Grün- und Freiflächengestaltung  
**10/SVV/0282** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
neue Fassung vom 17.06.2010

7.14 Projekt Schulbibliotheken  
**10/SVV/0313** Fraktion DIE LINKE

7.15 Gestaltung des Luisenplatzes  
**10/SVV/0343** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

7.16 Schutz von städtischen Denkmälern  
**10/SVV/0345** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7.17 Räume für die Potsdamer Tafel  
**10/SVV/0350** Fraktion SPD  
mit Ea DIE LINKE

7.18 Direkter Dialog mit den Potsdamerinnen und Potsdamern  
**10/SVV/0402** Fraktion DIE LINKE

7.19 Alkoholverbot im Bahnhofsumfeld prüfen  
**10/SVV/0406** Fraktionen SPD, CDU/ANW  
mit Ergänzung der Fraktion SPD vom 01.06.2010

7.20 Überprüfung der Prioritäten des Radverkehrskonzepts der LHP  
**10/SVV/0407** Fraktion SPD

- 7.21 Radweg Drewitzer Straße  
**10/SVV/0418** Fraktion DIE LINKE
- 7.22 Platz vor dem Jagdschloss Stern  
**10/SVV/0414** Fraktion SPD
- 7.23 Begrünung des Mittelstreifens der Breiten Straße  
**10/SVV/0415** Fraktion DIE LINKE
- 7.24 Vergabe von Leistungen an kleinere und mittlere Betriebe in der Region  
**10/SVV/0423** Fraktion CDU/ANW
- 7.25 Minimierung des Nächtlichen LKW-Durchgangsverkehrs  
**10/SVV/0428** Fraktion FDP
- 7.26 Lennégarten am Bürgerbahnhof Park Sanssouci  
**10/SVV/0433** Fraktion CDU/ANW
- 7.27 Erwerb des Groß Glienicker Seeufers und unbedingte Ausübung des Vorkaufsrechtes  
**10/SVV/0434** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.28 Ausbau Mangerstraße  
**10/SVV/0438** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 8 Anträge**
- 8.1 Fördermittel Modernisierungsvorhaben Glasmeisterstraße/ R.-Breitscheid-Straße  
**10/SVV/0399** Gruppe Die Andere
- 8.2 Neubesetzung des Polizeibeirates  
**10/SVV/0550** Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW
- 8.3 Wahl der Mitglieder des Polizeibeirates  
**10/SVV/0663** Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW
- 8.4 Nachwahl Polizeibeirat  
**10/SVV/0311** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8.5 Neubesetzung Regionale Planungsgemeinschaft  
**10/SVV/0551** Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.6 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für Regionalversammlung der Regionale Planungsgemeinschaft  
**10/SVV/0665** Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.7 Nachwahl regionalen Planungsgemeinschaft Havelland Fläming  
**10/SVV/0312** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8.8 Neubesetzung des Hauptausschusses  
**10/SVV/0549** Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.9 Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses  
**10/SVV/0661** Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 8.10 Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses  
**10/SVV/0662** Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 8.11 Abbestellung und Bestellung Stellvertreter im Hauptausschuss  
**10/SVV/0314** Fraktion DIE LINKE
- 8.12 Aufsichtsratsbesetzung bei der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) für die neue Amtszeit  
**10/SVV/0508** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.13 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH  
**10/SVV/0552** Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, FDP
- 8.14 Bestellung der Aufsichtsrat Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH  
**10/SVV/0664** Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, FDP
- 8.15 Nachbesetzung Aufsichtsrat Klinikum Ernst von Bergmann  
**10/SVV/0441** Fraktion FDP
- 8.16 Gesamtkonzept Berliner Vorstadt – Aussetzung Ausbauprojekt Mangerstraße 1. Bauabschnitt  
**10/SVV/0506** Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.17 Sanierung von Kindertagesstätten  
**10/SVV/0513** Fraktion DIE LINKE
- 8.18 Sanierung von Kitas bis 2014  
**10/SVV/0514** Fraktion DIE LINKE
- 8.19 Finanzierung der Stadtteilschule Drewitz  
**10/SVV/0523** Fraktion DIE LINKE
- 8.20 Umsetzung des Landesprogramms „Arbeit für Brandenburg“  
**10/SVV/0524** Fraktion DIE LINKE
- 8.21 Denkmal für Zwangsarbeiter/innen auf dem Friedhof Goethestraße  
**10/SVV/0535** Gruppe Die Andere
- 8.22 Nahversorgungskonzept  
**10/SVV/0537** Fraktion DIE LINKE
- 8.23 Übertragung Teehaus an die russisch-orthodoxe Gemeinde  
**10/SVV/0538** Fraktion DIE LINKE
- 8.24 Maßnahmenpaket für eine stadtteilverträgliche Babelsberger Livenacht  
**10/SVV/0543** Gruppe Die Andere
- 8.25 Sitzungskalender 2011  
**10/SVV/0553** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
- 8.26 Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbeabfall zur Beseitigung) der LHP  
**10/SVV/0578** Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 8.27 Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung SGB II  
**10/SVV/0579** Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz
- 8.28 Beschluss zur Billigung der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der öffentlichen Auslegung und der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 42.4 „Kaserne Pappelallee/Am Schragen“.  
**10/SVV/0588** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.29 Beschluss zur Billigung der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt, 1. Änderung Nordbereich“ und der öffentlichen Auslegung  
**10/SVV/0589** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.30 Mitteilungsvorlage – Zwischenbilanz Einzelhandelskonzept 08/SVV/0415 Einzelhandelskonzept (08/SVV/0992 Potenzialanalyse und 10/SVV/0160 Handelsflächen Potsdamer Mitte)  
**10/SVV/0613** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- 8.31 Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, Teilbereich Bahnhofspassagen  
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung  
**10/SVV/0590** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.32 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld“  
**10/SVV/0592** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.33 Mitglieder des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam  
**10/SVV/0598** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.34 Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita-Jahr 2010/2011  
**10/SVV/0599** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8.35 Groß Glienicke – Busring 4. und 5. Bauabschnitt: Seepromenade  
**10/SVV/0600** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.36 Umbenennung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen  
**10/SVV/0601** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht
- 8.37 Ausschusszuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Potsdam  
**10/SVV/0633** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht
- 8.38 Präzisierung der Sanierungsziele im Bereich „Hafen/Neuer Lustgarten“  
**10/SVV/0605** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.39 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Bürgerhaus am Schlaatz gGmbH  
**10/SVV/0625** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.40 Trägersauswahl „Treffpunkt Freizeit“  
**10/SVV/0615** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8.41 Verzicht auf den Erwerb des „Mercure“  
**10/SVV/0616** Fraktion DIE LINKE
- 8.42 B-Plan Griebnitzsee zur Chefsache machen  
**10/SVV/0617** Fraktion DIE LINKE
- 8.43 Ehrung von Otto Wiesner  
**10/SVV/0618** Fraktion DIE LINKE
- 8.44 Vorgaben für die Gestaltung des Alten Marktes  
**10/SVV/0619** Fraktion DIE LINKE
- 8.45 Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“  
**10/SVV/0623** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.46 Übertragung der Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung von Sachmitteln des Schulträgers auf die Schulen  
**10/SVV/0629** Fraktion SPD
- 8.47 Ausbau der Seepromenade Groß Glienicke  
**10/SVV/0630** Fraktion SPD
- 8.48 Expertise zum Planänderungsverfahren Seeufer Groß Glienicke  
**10/SVV/0631** Fraktion SPD
- 8.49 Die klingende Grundschule  
**10/SVV/0632** Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
- 8.50 Erhalt der Polizeiwache Babelsberg  
**10/SVV/0637** Fraktion CDU/ANW, FDP
- 8.51 Änderung der Hauptsatzung  
**10/SVV/0638** Fraktion CDU/ANW, Fraktion B 90/Die Grünen
- 8.52 Mittelstreifen der Hegelallee  
**10/SVV/0518** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.53 Europaradweg  
**10/SVV/0519** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP
- 8.54 Verwaltungsvereinbarung zum Weltkulturerbeschutz  
**10/SVV/0520** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW
- 8.55 Personalrechtliche Maßnahmen gegen Klinikumsgeschäftsführer  
**10/SVV/0577** Gruppe Die Andere
- 8.56 Umbau Plenarsaal  
**10/SVV/0639** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.57 Fortführung der gymnasialen Oberstufe an der Goetheschule (21/31)  
**10/SVV/0641** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 8.58 Lebensmittelhygiene  
**10/SVV/0642** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.59 Wettbewerb zur Bundeshauptstadt Biodiversität  
**10/SVV/0643** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.60 Rekommunalisierung städtischer Betriebe  
**10/SVV/0644** Gruppe Die Andere
- 8.61 Mitgliedschaft des städtischen Klinikums im Kommunalen Arbeitgeberverband  
**10/SVV/0645** Gruppe Die Andere
- 8.62 Reduzierung von Wahlplakaten  
**10/SVV/0646** Gruppe Die Andere
- 8.63 Verkauf der Grundstücke am Brauhausberg durch die Stadtwerke Potsdam GmbH  
**10/SVV/0649** Fraktionen FDP, CDU/ANW
- 8.64 Bildung des Stadtteilrates Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld  
**10/SVV/0596** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.65 Bildung des Stadtteilrates Schlaatz/Waldstadt  
**10/SVV/0672** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.66 Mitteilungsvorlage – 14. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam  
**10/SVV/0582** Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 8.67 Mitteilungsvorlage – Abwasserbeseitigungskonzeption 2009 – 2013  
**10/SVV/0606** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen



- 8.68 Mitteilungsvorlage – Trinkwasserversorgungskonzeption 2009 – 2013  
**10/SVV/0607** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.69 Änderung in der Ausschussbesetzung  
**10/SVV/0650** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 9.1 Weiterführende Schulen im Potsdamer Norden gemäß Beschluss: 09/SV/0312, und den DS 09/SV/0247, 09/SV/0969 und 08/SV/1052
- 9.1.1 Weiterführende Schule im Potsdamer Norden  
**10/SVV/0597** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 9.2 Beschlusskontrolle gemäß Beschluss: 09/SV/0951 und 09/SV/0955
- 9.2.1 Beschlusskontrolle  
**10/SVV/0595** Oberbürgermeister
- 9.3 Berichterstattungen zu haushaltsbegleitenden Beschlüssen gemäß Vorlage: 10/SV/0052
- 9.3.1 Kostengünstiges Schülerticket  
**10/SVV/0609** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 9.4 Konzeption für einen Masterplan für die Landeshauptstadt Potsdam hier: Strukturen und Ressourcen gemäß Beschluss: 09/SV/1041
- 9.4.1 Masterplan für Potsdam  
**10/SVV/0612** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.5 Bericht zu den Kosten für Bepflanzung und Pflege der Straßenränder gemäß Beschluss: 09/SV/1150
- 9.5.1 Blühende Straßenränder  
**10/SVV/0488** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.6 Prüfergebnis – Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen gemäß Beschluss: 10/SV/0159
- 9.7 Bericht über die Höhe der Investitionskosten für die Sanierung der Sporthalle des SV Motor Babelsberg gemäß Beschluss: 10/SV/0239
- 9.8 Bolzplatz am Groß Glienicker Begegnungshaus gemäß Beschluss: 10/SV/0244 Protokollnotiz zu TOP 6.21
- 9.9 Bericht über Möglichkeiten Natureisflächen zu schaffen gemäß Beschluss: 10/SV/0280
- 9.10 Bericht bezüglich machbarer Lösung für den Lärmschutz an der Nutheschnellstraße gemäß DS 10/SV/0324
- 9.10.1 Lärmschutz an der Nutheschnellstraße  
**10/SVV/0610** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.11 Prüfergebnis – Solarmodule auf Lärmschutzwänden gemäß Beschluss: 10/SV/0325
- 9.11.1 Solarmodule an Lärmschutzwänden  
**10/SVV/0489** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.12 Bericht zur Ableitung von Regenwasser in den Heiligen See gemäß Beschluss: 09/SV/0365
- 9.12.1 Keine Straßenabwässer in den Heiligen See  
**10/SVV/0611** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.13 Umschichtung von sonstigen Investitionsmitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm gemäß DS 10/SV/0378
- 9.13.1 Sonstige Investitionsmittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm umschichten  
**10/SVV/0608** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.14 Bahnhof Park Sanssouci – Bericht zur Öffnung des zweiten Ein- bzw. Ausgangs gemäß DS 10/SV/0430
- 9.14.1 Bf. Park Sanssouci, Öffnung zweiter Ausgang  
**10/SVV/0640** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.15 Bericht zu Sauberkeit und Ordnung an den Potsdamer Bahnhöfen gemäß DS 10/SV/0431
- 9.16 Anschaffung und Aufstellung von zusätzlich Bänken in Gewerbebezonen gemäß Beschluss: 10/SV/0437
- 9.16.1 Mehr Bänke für Potsdam  
**10/SVV/0573** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.17 Beschlussvorlage zu den Sanierungszielen Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ – bauliche Erweiterung Weiße Flotte GmbH gemäß DS 10/SV/0462
- Nicht öffentlicher Teil**
- 10 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung (Fortsetzung) vom 07. Juni 2010 sowie der außerordentlichen Sitzungen vom 23.06. 2010 und 11.08.2010**
- 11 Nicht öffentliche Anträge**
- 11.1 Verkauf des Grundstücks Ribbeckstraße  
**10/SVV/0570** Oberbürgermeister, SB Recht
- 11.2 Verkauf eines Grundstücks in der Sauerbruchstraße in Potsdam  
**10/SVV/0571** Oberbürgermeister, SB Recht
- 11.3 Bestellung eines Erbbaurechtes für ein Grundstück in der Fritz-Lang-Straße  
**10/SVV/0572** Oberbürgermeister, SB Recht
- 11.4 Grundstücksübertragung in das Treuhandvermögen des Sanierungsgebietes „Potsdamer Mitte“ bei dem Sanierungsträger Potsdam GmbH Grundstück: Flur 25, Flurstücke 557/7, 1404 (eh. Feuerwache, Werner-Seelenbinder-Str.4-5)  
**10/SVV/0580** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege



- 11.5 Unbefristete Übertragung der Leitung des Fachbereiches Feuerwehr  
**10/SVV/0587** Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsverwaltungsmangement
- 11.6 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH  
 Grundstück im Entwicklungsbereich „Block 27“ Yorckstraße 10/11  
**10/SVV/0603** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 11.7 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH

Grundstück im Entwicklungsbereich „Block 27“ Yorckstraße 14/15  
**10/SVV/0604** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

- 11.8 Verkauf eines Grundstücks in der Höhenstraße  
**10/SVV/0659** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht
- 11.9 Besetzung der Stelle 380 000 01, Fachbereichsleiter/in Soziales, Gesundheit und Umwelt  
**10/SVV/0660** Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsverwaltungsmangement

## Wahlbekanntmachung

### über Wahlzeit und Wahlhandlung zur Wahl des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam am 19. September 2010 und zur eventuell notwendigen Stichwahl am 3. Oktober 2010

1. Die Wahllokale sind von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Auf der Wahlbenachrichtigungskarte ist das zuständige Wahllokal ausgewiesen.
2. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des Oberbürgermeisters eine Stimme.
3. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und in den Wahllokalen bereitgehalten.
4. Bei der Wahl des Oberbürgermeisters muss der Wähler den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen.
5. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
6. Die Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
7. Die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Landeshauptstadt Potsdam oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.
8. Personen, die durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen möchten, können über den Antrag, der sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte befindet, Wahlschein und Briefwahlunterlagen schriftlich anfordern. Der Antrag kann auch online unter [www.Potsdam.de/Oberbuergemeisterwahl](http://www.Potsdam.de/Oberbuergemeisterwahl) gestellt werden. Bei den bereitgestellten Briefwahlunterlagen befinden sich die notwendigen Hinweise zur Verfahrensweise. Briefwahlunterlagen können auch persönlich oder durch eine Person mit einer Vollmacht von Dritten ab 30.08.2010 im Wahlbüro (Stadthaus, Raum 0.031, Friedrich-Ebert-Straße 79/81) abgeholt werden.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
10. Nach Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

#### Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters

Der Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl der Landeshauptstadt Potsdam hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 17. August 2010 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam zugelassen:

1. DIE LINKE  
 Dr. Scharfenberg, Hans-Jürgen  
 geb. 1954  
 Mitglied des Landtages  
 Chopinstraße 18, Potsdam
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
 Jakobs, Jann  
 Oberbürgermeister Potsdam  
 geb. 1953  
 Russische Kolonie 8, Potsdam
3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)  
 Richstein, Barbara  
 geb. 1965  
 Mitglied des Landtages  
 Am Tiefen Grund 4, Falkensee
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)  
 von Halem, Marie Luise  
 geb. 1962  
 Mitglied des Landtages  
 Lennéstraße 13, Potsdam
5. Die Andere (Andere)  
 Bauer, Benjamin  
 geb. 1983  
 arbeitslos  
 Johannsenstraße 2, Potsdam
6. Freie Demokratische Partei (FDP)  
 Yon, Marcel  
 geb. 1967,  
 Unternehmer  
 Am Pfingstberg 16, Potsdam
7. Piratenpartei (PIRATEN)  
 Thutewohl, Marek  
 geb. 1964,  
 Fahrlehrer  
 Großbeerenstraße 218, Potsdam

#### Korrektur der Wahlbekanntmachung vom 15.07.2010

Das Wahllokal des Wahlbezirkes 1701 in Golm befindet sich nun in der Universität Potsdam, Komplex Golm, Karl-Liebknecht-Str. Golm 24-26.

## **Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses**

Zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der **Wahl des Oberbürgermeisters** der Landeshauptstadt Potsdam tagt der Wahlausschuss am **23.09.2010 um 15 Uhr** in der Stadtverwaltung Potsdam, Haus 6, Hegelallee 6 – 10, Raum 204. Wenn eine Stich-

wahl stattfindet, dann tagt der Wahlausschuss am **07.10.2010 um 15 Uhr** in der Stadtverwaltung Potsdam, Haus 6, Hegelallee 6 – 10, Raum 204. Die Sitzungen sind öffentlich.

*Potsdam, den 17.08.2010*

**Dr. Förster  
Wahlleiter**

## **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Drewitz im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hat mit Datum vom 13.04.2010 einen Antrag gestellt auf Erteilung einer Bescheinigung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung für folgende bereits bestehende Anlage zur Abwasserbeseitigung nebst Einrichtungen und Zubehör:

### **Abwasserdruckleitung DN 400 zwischen Pumpwerk Wohnkomplex Drewitz und Gefällesystem an der Nuthestraße**

Betroffen von diesem Antrag sind die nachfolgend genannten Grundstücke:

### **Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstücke 634/21, 1281, Flur 8, Flurstück 750, 764/1, 764/2 und 1119.**

Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen LARB-adl-23Ä geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Dienststelle untere Wasserbehörde, Haus 20, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 in 14469 Potsdam, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

### **Erläuterungen zu den rechtlichen Zusammenhängen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am

03. Oktober 1990 genutzten und am 11. Januar 1995 betriebenen Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 03. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstückes bzw. mit der bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstückes über das am 03. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:**

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 03. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 11. Januar 1995 vom Versorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist.

Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

*Potsdam, den 28.07.2010*

**Jann Jakobs  
Oberbürgermeister**

## **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Drewitz im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hat mit Datum vom 13.04.2010 einen Antrag gestellt auf Erteilung einer Bescheinigung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung für folgende bereits bestehende Anlage zur Abwasserbeseitigung nebst Einrichtungen und Zubehör:

### **Abwasserdruckleitung DN 400 zwischen Pumpwerk Wäscherei und Gefällesystem an der Nuthestraße**

Betroffen von diesem Antrag sind die nachfolgend genannten Grundstücke:

### **Gemarkung Drewitz, Flur 1, Flurstücke 111, 112, 114 Flur 3, Flurstücke 39, 68/2, 69, 70/2, 225, Flur 4, Flurstücke 30/1, 31/3, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 49/1, 49/4, 49/5, 56/3, 56/4, 214, Flur 7, Flurstücke 391, 392/5, 393/23, 634/21, 634/23, 1281, Flur 11, Flurstücke 1, 27 und 30.**

Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen LARB-adl-25Ä geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I

S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Dienststelle untere Wasserbehörde, Haus 20, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 in 14469 Potsdam, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### **Erläuterungen zu den rechtlichen Zusammenhängen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 genutzten und am 11. Januar 1995 betriebenen Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 03. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstückes bzw. mit der bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstückes über das am 03. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtig-

ten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:**

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 03. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 11. Januar 1995 vom Versorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist.

Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

*Potsdam, den 28.07.2010*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Drewitz im Bereich der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hat mit Datum vom 13.04.2010 einen Antrag gestellt auf Erteilung einer Bescheinigung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung für folgende bereits bestehende Anlage zur Abwasserbeseitigung nebst Einrichtungen und Zubehör:

#### **Regenwasserhauptsammler DN 1000 bzw. 2 x DN 1200 zwischen Gaußstraße und Auslaufbauwerk**

Betroffen von diesem Antrag sind die nachfolgend genannten Grundstücke:

**Gemarkung Drewitz,  
Flur 7, Flurstücke 372, 393/18, 396/4, 397/4, 397/6, 398/10,  
466/6, 466/10, 468/6, 468/7, 469/6, 470/5, 472/6, 473/5,  
475/6, 477/5, 634/21, 882, 883, 1141, 1178, 1180, 1181, 1182,  
1183, 1195 und 1281.**

Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen LARB-rlw-37Ä geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Dienststelle untere Wasserbehörde, Haus 20, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 in 14469 Potsdam, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### **Erläuterungen zu den rechtlichen Zusammenhängen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf

dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 genutzten und am 11. Januar 1995 betriebenen Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 03. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstückes bzw. mit der bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstückes über das am 03. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:**

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 03. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 11. Januar 1995 vom Versorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist.

Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

*Potsdam, den 28.07.2009*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthewiesen“, Az. 1-001-L

### Vorläufige Besitzregelung

Im Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthewiesen“, Landkreis Potsdam-Mittelmark und kreisfreie Stadt Potsdam, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

### Anordnung

1. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 61a des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)<sup>1</sup> in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der **30. Oktober 2010** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 Flurbereinigungsgesetz, FlurbG)<sup>2</sup>. Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
3. Mit den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke – §§ 61a, 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 66 Abs. 1 (FlurbG).
4. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit der Gebietskarte für die Dauer von einem Monat nach der Bekanntmachung in folgenden Einrichtungen für die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus:

**Verband für Landentwicklung  
und Flurneuordnung Brandenburg  
Friedrich-Engels-Str. 23  
14773 Potsdam**

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

5. Den Beteiligten wurde die neue Grundstückseinteilung in den Terminen vom 31.03.2008 bis 04.04.2008 erläutert. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich die Neuzuteilung anhand der Karte erläutern zu lassen. Hierzu stehen Bedienstete des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang sowie des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg am **27.09.2010** in der Zeit **von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr** in den Räumen des

**Verbandes für Landentwicklung  
und Flurneuordnung Brandenburg  
Friedrich-Engels-Str. 23  
14773 Potsdam**

zur Verfügung.

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, zu stellen.
7. Die rechtliche Wirkung dieser vorläufigen Besitzregelung endet gemäß § 61a Abs. 6 LwAnpG mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes.
8. Die in analoger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzregelung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)<sup>3</sup> angeordnet.

### Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die endgültigen Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist den Teilnehmern durch Zusendung eines Auszuges aus der Zuteilungskarte bekannt gegeben worden.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzregelung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzregelung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Dadurch werden Nachteile vermieden, die regelmäßig mit der längeren Übergangszeit verbunden wären.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der

<sup>1</sup> Landwirtschaftsanpassungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174)

<sup>2</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

<sup>3</sup> Verwaltungsgerichtsordnung i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2008 (BGBl. I, S. 1010)



neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzregelung soll somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen.

Im Übrigen haben sich die Beteiligten bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt. Sie wollen möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

einzulegen.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2, Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

*Brieselang, den 05.08.2010*

**Im Auftrag  
Großelindemann  
Referatsleiter Bodenordnung**

## **ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

### **Tag des offenen Denkmals am 12. September 2010**

**Motto: „Kultur in Bewegung – Reisen, Handel und Verkehr“**

#### **Denkmäler und Orte in der Landeshauptstadt Potsdam**

**(Alphabetisch, Stand: 18. August 2010)**

**Bitte beachten Sie weitere und aktuelle Informationen unter:  
[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
[www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de)**

#### **Alter Friedhof Klein Glienicke**

Adresse: Wilhelm-Leuschner-Straße 1A, 14482 Potsdam, OT Klein Glienicke

Beschreibung:

200 Jahre alt, originale Strukturen kaum verändert, terrassenförmige Anlage und alte Vegetation, eng verbunden mit der Geschichte des Ortes und der Villenkolonie Neubabelsberg, Ruhestätte von Persönlichkeiten regionaler und überregionaler Bedeutung  
Öffnungszeiten am 12.9.: 10 bis 13 u. 14:30 bis 18 Uhr (sonst 1. u. 3. So. im Monat 16 bis 17:30 Uhr geöffnet)

Führungen: 12 und 16 Uhr durch Dr. Lütten-Gödecke

Ansprechpartner: Dr. Lütten-Gödecke, Tel.: 0331 716927, E-Mail: [luettengoede-cke@mac.com](mailto:luettengoede-cke@mac.com)

#### **Alte Kirche Golm**

Adresse: Geiselbergstraße 52, 14476 Potsdam, OT Golm

Beschreibung:

Ältestes durchgehend genutztes Gebäude d. Stadt, Feldsteinkirche um 1450, 1669 Vergrößerung, Barockisierung, Anfügung d. Turmes, weitere Umbauten, derzeit Sanierungsbaustelle, barocker Altaraufsatz, Widmung des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelms I., umgeben vom hist. Dorffriedhof, 40 m entf. Kaiser-Friedrich-Kirche  
Homepage: <http://www.kirche-golm.de>

Alternative Homepage: <http://www.kirchbauverein-golm.de>

Öffnungszeiten am 12.9.: 10 bis 17 Uhr (sonst nicht geöffnet)

Führungen: nach Bedarf durch Prof. Dr. Hanna Löhmannsröben

Aktionen: Meditative Blumenkunst: 1. Ikebana-Ausst., Frau Schreiber, Berlin, Kinderführungen nach Bedarf, Kulinarisches gemeinsam mit Kaiser-Friedrich-Kirche Golm

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. H. Löhmannsröben, Ev. Kirchengemeinde Golm, Tel.: 0331 2012890, E-Mail: [Loehmannsroeben@t-online.de](mailto:Loehmannsroeben@t-online.de)

2. Ansprechpartner: M. Wewer, Kirchbauverein Golm,

Tel.: 0331 2373957, E-Mail: [kon-takt@kirchbauverein-golm.de](mailto:kon-takt@kirchbauverein-golm.de)

#### **Alte Neuendorfer Kirche**

Adresse: Neuendorfer Anger, 14482 Potsdam, Babelsberg

Beschreibung: Die Alte Neuendorfer Kirche gehört zu den eigenwilligsten Schöpfungen Friedrich Wilhelms IV. (1795 bis 1861). Dessen Skizze eines oktogonalen Zentralbaus mit Motiven der Kirche St. Gereon Köln ließ sein Hofbaurat Ludwig Ferdinand Hesse (1795 bis 1876) in den Entwurf einfließen. Ein anderer Baumeister der Schinkel-Schule, der Bauinspektor Christian Heinrich Ziller (1791-1868), leitete die Ausführung des unverputzten gelben Backsteinbaus in den Jahren 1850 bis 1852. August Stüler (1800 bis 1865) war an der Revision des Entwurfs beteiligt. Die nunmehr Alte Neuendorfer Kirche wurde vor ca. 100 Jahren entwidmet und diente fortan als Lager für mehrere Handwerker des Ortes und verfiel.

Wiederaufbau des Denkmals bis zum 1.9.2007 durch engagierten Förderverein um R. Schulze Baudenkmalpflege, Weihe 8.9.2007  
Homepage: <http://www.neuendorfer-kirche-potsdam.de>

Öffnungszeiten am 12.9.: 12 bis 17 Uhr

(sonst Di. und Do. 16 bis 17, Sa. 15 bis 17 Uhr geöffnet)

Führungen: nach Bedarf durch Vereinsmitglieder

#### **Brückenpächterhaus**

Adresse: Behlertstr. 32, 14467 Potsdam

Beschreibung:

Umbau durch Hesse (1849 bis 1850) des eingeschossigen Vorgängerbau von 1792 (Krüger) auf Anregung Friedrich Wilhelms IV. für den königlichen Haushofmeister Kurs.

Das alte siebenachsige Gebäude wurde um ein Geschoss aufgestockt, um einen einachsigen Anbau mit Thermenfenster im Erdgeschoss und flacher Loggia im Obergeschoss erweitert und um einen Turm mit dreifach gekuppelten Rundbogenfenstern ergänzt. Vom Vorgängerbau erhalten ist ein Teil der Straßenfront mit dem Ceresrelief, dem zwei Medaillonreliefs, am Giebel ein Tympanonrelief und am Anbau eine Karyatide hinzugefügt wurden.  
Öffnungszeiten am 12.9.: 12 bis 17 Uhr

Aktionen: Kooperation mit dem Jazzfestival Potsdam, Kaffee und Kuchen  
Führungen: 11:30 Uhr u. 15:30 Uhr durch Fr. Weber (Architektin)

Ansprechpartnerin: Fr. Weber, Tel.: 0331 9793739

### **Dorfkirche Kartzow**

Adresse: Kartzower Dorfstraße 25 a, 14476 Potsdam, OT Kartzow  
Beschreibung:  
Neugot. Back- u. Feldsteinbau, 1886 fertiggestellt, 1988-95 umfassend saniert, mittleres Fenster der Apsis farbig bleiverglast, zeigt den segnenden Christus, hölzerne Kanzel u. achtseitige Taufe aus Kunststein 2. H. 19. Jh., in unmittelbarer Nähe der Apsis ein mittelalterl. Sühnekreuz aus Granit  
Öffnungszeiten am 12.9.: 9 bis 17 Uhr (sonst tägl. 8 bis 18 Uhr geöffnet)  
Aktionen: Ausstellung der Künstlerin Sabine Ploss  
Ansprechpartnerin: Heidekatrin Bensler, Tel.: 033208 51506

### **Ehemaliges Großes Militärwaisenhaus**

Adresse: Lindenstraße 34 a, 14467 Potsdam, Innenstadt  
Beschreibung:  
1722-24 unter Friedrich Wilhelm I. als Fachwerkbau errichtet, 1771-77 im Auftrag Friedrichs II. von Carl von Gontard im preuß. Spätbarock neu erbaut, Treppenhaus im Mittelrisalit mit drei doppelgeschoss. Kuppeln, seit 2004 wiedererrichteter Monopteros mit Caritas-Figur, Förderprojekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz  
Homepage: <http://www.stiftungwaisenhaus.de>  
Öffnungszeiten am 12.9.: 10 bis 18 Uhr (sonst Mo. bis Fr. 7 bis 18 Uhr, im Sommer 1. Sa. im Monat 10 bis 17 Uhr geöffnet)  
Führungen: 11, 13 und 15 Uhr durch René Schreiter  
Ansprechpartner: René Schreiter, Tel.: 0331 2814682, E-Mail: [re-ne.schreiter@stiftungwaisenhaus.de](mailto:re-ne.schreiter@stiftungwaisenhaus.de)

### **Evangelische Kirche Bornim**

Adresse: Rückertstraße 1, 14469 Potsdam, OT Bornim  
Beschreibung:  
Neugot. Backsteinkirche von 1903 mit komplett erhaltener Innenausstattung, Entwurf Ludwig von Tiedemann u. Artur Kickton, frühklassizistisches Grabmal von 1792  
Öffnungszeiten am 12.9.: 14 bis 17 Uhr (sonst nicht geöffnet)  
Führungen: nach Bedarf durch Grit Broschke  
Aktionen: Ständige Ausstellung Kirchengeschichte u. Garten u. kurfürstl. Lusthaus von Bornim  
Ansprechpartner: Almut Gust, Ev. Kirchengemeinde Bornim, Tel.: 0331 502033 oder Klaus Broschke, Tel.: 0331 504050

### **Friedrichskirche**

Adresse: Weberplatz, 14482 Potsdam Babelsberg  
Beschreibung:  
In der Friedrichskirche wird z. Zt. ein Museum zur Geschichte der Kolonie Nowawes eingerichtet, hierzu wird der Turm saniert u. öffentl. zugänglich gemacht  
Homepage: <http://kirche-babelsberg.de>  
Öffnungszeiten am 12.9.: 11 bis 18 Uhr (sonst So. 10 Uhr Gottesdienst u. zu Veranstaltungen geöffnet)  
Führungen: 13.30, 15 u. 16.30 Uhr durch Freudenberg, Gollmer  
Ansprechpartnerin: Beate Hohmann, Tel.: 0331 708862

### **Führung auf historischen Wegen**

Adresse: Treffpunkt Luisenplatz, Brunnen, 14471 Potsdam, Brandenburger Vorstadt, Altbaugelände  
Beschreibung:  
Anhand von Straße, Schiene u. Wasserweg wird aufgezeigt, wie sich die Siedlungsgeschichte des Wohngebietes vom 18. Jh. bis heute entwickelt hat, sog. Persius-Speicher, ehem. Proviand-Magazin Baujahr 1841-1844, als Frühform eines Güterverkehrszentrums, Führungen durch Helmut Krüger, Brandenburger Vorstadt e. V., Ende: Kuhtor von Sanssouci  
Öffnungszeiten am 12.9.: Treffen 11 und 15 Uhr  
Aktionen: 13 bis 18 Uhr Kaffee- u. Kuchenstand mit Informationsmaterialien am Kuhtor von Sanssouci  
Ansprechpartner: Brandenburger Vorstadt e. V., AG Stadtteilgeschichte, Tel.: 0331 974072, E-Mail: [Helmut-Dieter.Krueger@t-online.de](mailto:Helmut-Dieter.Krueger@t-online.de)

### **Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße**

Adresse: Leistikowstr. 1, 14469 Potsdam  
Beschreibung:  
Das Haus Leistikowstraße 1 in Potsdam (ehemalige Mirbachstraße 1) wurde 1916 vom Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein (EKH) errichtet. Bis 1945 beherbergte es die Verwaltungsräume der vom EKH gegründeten „Evangelischen Frauenhilfe – Gesamtverein e. V.“, seit 1933 Reichsfrauenhilfe, die Dienst- und Wohnräume des leitenden Pfarrers, die Wohnräume der Vikarin sowie die Redaktion der evangelischen Zeitung „Der Bote“.  
Nach der Potsdamer Konferenz wurde das Pfarrhaus im August 1945 wie alle anderen in diesem Teil der Nauener Vorstadt liegenden mehr als 100 Häuser und Liegenschaften von der sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) requiriert und zum Sperrgebiet „Militärstädtchen Nr. 7“ umgewandelt. Die sowjetische Spionageabwehr SMERSCH baute das Haus Leistikowstraße 1 zum zentralen Untersuchungsgefängnis um. Das Gefängnisgebäude wurde seit Mitte der 80er Jahre als Materiallager genutzt. Nach dem Abzug der letzten russischen Truppen und Geheimdiensteinheiten im Jahr 1994 erhielt der EKH die Liegenschaft Leistikowstraße 1 zurück und machte es mit Unterstützung engagierter Bürger für die Öffentlichkeit zugänglich. 1997 informierte eine erste Ausstellung Besucher über die Geschichte des Ortes. Der EKH engagierte sich unterstützt von Memorial e. V. und dem 2003 gegründete Förderverein für die Errichtung einer Gedenkstätte.  
Öffnungszeiten am 12.9.: 11 bis 17 Uhr  
Führungen: stündlich durch Mitarbeiter der Gedenkstätte  
Aktionen: Führung 13 und 15 Uhr durch das Militärstädtchen Nr. 7  
Ansprechpartner: Fr. Großkopf, Tel. 0331 2011540  
E-Mail: [mail@gedenkstaette-leistikowstrasse.de](mailto:mail@gedenkstaette-leistikowstrasse.de)

### **Großer Refraktor**

Adresse: Telegrafenberg A 27, 14473 Potsdam, Teltower Vorstadt  
Beschreibung:  
Viertgrößtes Linsenteleskop der Welt, Denkmal der feinmechanisch-optischen Industrie u. d. Anfänge astro-physikalische Forschung im ausgehenden 19. Jh., 1945 schwere Kriegsschäden, 1950-53 Wiederinstandsetzung u. Modernisierung, 1968 Stilllegung, 1999 Restaurierung, 2003-06 denkmalgerechte Restaurierung in Jena, Förderprojekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz  
Homepage: <http://www.aip.de/grosser-refraktor>  
Öffnungszeiten am 12.9.: 10 bis 18 Uhr (sonst auf Anfrage geöffnet)  
Führungen: 10:15, 12:15, 14:15 u. 16:15 Uhr durch den Förderverein  
Aktionen: Vorführung des Fernrohrs in der wiedergewonnenen Funktionalität, Rundgang zu den denkmalgeschützten im Park eingebetteten hist. Institutsgebäuden  
Ansprechpartner: M. Strobusch, Förderverein, Tel.: 0331 2882331

### **Gutshaus Kartzow**

Adresse: Kartzower Dorfstr. 16, 14471 Potsdam, OT Kartzow,  
Beschreibung:  
Gutshaus der ehem. Gutsanlage Kartzow, bestehend aus Gutshaus, Toranlage mit rahmenden Torhäusern, zentraler Zufahrt, Wirtschaftsgebäude, Brunnenhaus und Gutspark, errichtet durch den Berliner Architekten Eugen Schmolh nach einem Brand des ehemaligen Gutshauses  
Öffnungszeiten am 12.9.: 11 und 13 Uhr Führung durch das Schloss  
Aktionen: 15 Uhr Empfang mit einem Rosen Prosecco, Führung durch Schloss, Hotel und Park, kleine Filmvorführung mit Kaffeetafel, gereicht werden 1 Stück Torte & Kaffee aus der hauseigenen Patisserie (14 Euro pro Person, Kinder ab dem 5. Lebensjahr zahlen 6 Euro)  
Ansprechpartnerin: Ina Sonntag, Tel.: 033208 20326, E-Mail: [info@schloss-kartzow.de](mailto:info@schloss-kartzow.de)

### **Jagdschloss Stern**

Adresse: Jagdhausstraße, 14480 Potsdam, Am Stern  
Beschreibung:  
1732 von König Friedrich Wilhelm I. als Jagdschloss nach holländ. Vorbild errichtet, gilt als Musterbau für das später erbaute Holländ. Viertel, liegt in der heutigen Parforceheide  
Homepage: <http://www.jagdschloss-stern.de>

Öffnungszeiten am 12.9.: 11 bis 16 Uhr (sonst zu Veranstaltungen des Fördervereins geöffnet)  
Führungen: halbstündl. durch Mitglieder des Fördervereins  
Aktionen: Kaffee u. Kuchen  
Ansprechpartner: Gerhard Kümmel, FV Jagdschloss Stern,  
Tel.: 030 80105464, E-Mail: postmaster@jagdschloss-stern.de

### **Jan Bouman Haus im Holländischen Viertel**

Adresse: Mittelstraße 8, 14467 Potsdam  
Beschreibung:  
Dreischsiges, barockes Giebelhaus, errichtet 1735 unter Friedrich Wilhelm I. im Rahmen der Anlegung des Holländ. Viertels 1732-42 für niederländ. Handwerker,  
Förderprojekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz  
Homepage: <http://www.jan-bouman-haus.de>  
Öffnungszeiten am 12.9.: 11 bis 18 Uhr (sonst Mo. bis Fr. 13 bis 18, Sa., So., feiertags auch geöffnet)  
Aktionen: Führung 11 Uhr: Eingewanderte Erstabwohner im Holländ. Viertel mit Christian Wendland, Architekt, 17 Uhr Vortrag durch Daniela Morgenstern, Historikerin: Soldat und Handwerker – Die Vernetzung zweier niederländischer Familien im Potsdam des 18. Jh.  
Ansprechpartnerin: Ute Kamps, FV zur Pflege niederländ. Kultur,  
Tel.: 0331 2803773, E-Mail: info@jan-bouman-haus.de

### **Kaiser-Friedrich-Kirche**

Adresse: Geiselbergstraße 52, 14476 Potsdam, OT Golm  
Beschreibung:  
Neugot. Saalbau, 1883-86 anlässlich der Silberhochzeit des Kronprinzen, Architekten: Emil Gette, Max Spitter, mittelalterliche Grabplatten im Eingangsbereich, hist. Schuke-Orgel, Schäden durch Beschuss 1945, notdürftig repariert, 2004 Vermalung ‚Winterkirche‘, 2006 Sanierung von Turm, Turmdach und Dachreiter (Kaiserstiel 19 m), 2007 Sanierung hist. me-chan. Turmuhr, 2009 Auszeichnung als Lebensraum Kirchturm (Schleiereulen), 2010 Sanierung Kirhdach geplant, hist. Baumbestand a. d. Gelände  
Homepage: <http://www.kirche-golm.de>  
Alternative Homepage: <http://www.kirchbauverein-golm.de>  
Öffnungszeiten am 12.9.: 10 bis 17 Uhr (sonst zu Gottesdiensten, Veranstaltungen, im Sommer So. 15 bis 17 Uhr u. nach Vereinbarung geöffnet)  
Führungen: nach Bedarf durch Mitglieder des Kirchbauvereins  
Aktionen:  
Infos zur Sanierung des Kirchendachs u. zum Kirchbauverein, Kaffee u. Kuchen,  
Kunstaussstellung: Zwischen Erde u. Himmel, Skulpturen und Fotografien, 15 Uhr Finissage, Orgelführungen zur Schuke-Orgel  
Ansprechpartner: Marcus Wewer, Kirchbauverein Golm, Tel.: 0331 2373957, E-Mail: kon-takt@kirchbauverein-golm.de oder Prof. Dr. Hanna Löhmannsröben, Ev. Kirchengemeinde Golm, Tel.: 0331 2012890, E-Mail: loehmannsroeben@t-online.de

### **Kapelle Klein Glienicke**

Adresse: Wilhelm-Leuschner-Straße 1A, 14482 Potsdam, OT Klein Glienicke  
Beschreibung:  
1881 nach Plänen von R. Persius für die Bewohner von Kl.-Glienicke erbaut, zur Zeit der DDR völlig verfallen, nach der Wende restauriert, neugot.  
Öffnungszeiten am 12.9.: 10 bis 13 u. 14.30 bis 18 Uhr (sonst 1. u. 3. So im Monat 16 bis 17.30 Uhr geöffnet)  
Führungen: Führungen 11:30 u. 15:30 Uhr durch Dr. Lütten-Gödecke  
Ansprechpartner: Dr. Lütten-Gödecke, Tel.: 0331 716927, E-Mail: luettengoedecke@mac.com

### **Landhaus Andreae, KiTa Am Heiligen See**

Adresse: Seestraße 43, 14467 Potsdam, Berliner Vorstadt  
Beschreibung:  
1913/14 durch den Architekten Paul Schulze-Naumburg errichtet, steht unter Denkmalschutz, entstand zeitgleich mit den ersten Planungen Schulze-Naumburgs für das Schloss Cecilienhof, seit 2000 Kindertagesstätte Am Heiligen See

Öffnungszeiten am 12.9.: 12 bis 16 Uhr (sonst nicht geöffnet)  
Führungen: Führungen 12, 13, 15 und 16 Uhr durch Gerlinde Ihrke, Annegret Wernecke  
Ansprechpartnerin: Gerlinde Ihrke, KiTa Am Heiligen See, Tel.: 0331 292859, E-Mail: kitaam-heiligen-see@ejf.de

### **Naturkundemuseum im Ständehaus**

Adresse: Breite Straße 13, 14467 Potsdam  
Beschreibung:  
1770 von G. Ch. Unger für die Landstände errichtet, gehört zu den baukünstlerisch wertvollen Gebäuden der Innenstadt, ruhige Pilastergliederung verweist bereits auf den späteren Klassizismus, Statuen des Reichtums (Ceres) und der Gerechtigkeit (Justitia) sind über der Mittelachse aufgesetzt  
Homepage: <http://www.naturkundemuseum-potsdam.de>  
Öffnungszeiten am 12.9.: 9 bis 17 Uhr (sonst Di. bis So. geöffnet)  
Aktionen: 11 Uhr Sonderführung mit Werner Gottschalk, Sammlungsleiter: Schatzkammer der Natur, 240 Jahre Ständehaus, 101 Jahre Naturkundemuseum  
Ansprechpartnerin: Rosemarie Spatz, Naturkundemuseum Potsdam, Tel.: 0331 289-6701, E-Mail: rosemarie.spatz@rathaus.potsdam.de

### **Nowaweser Weberstube**

Adresse: Karl-Liebknecht-Straße 23, 14482 Potsdam, Babelsberg  
Beschreibung:  
Ausst. zur Geschichte der Dörfer Neuendorf u. Nowawes, zum entbehrensreichen Leben der Weber u. Spinner u. zum Wachsen der Orte zum größten Industriestandort des Landkreises Teltow  
Öffnungszeiten am 12.9.: 10 bis 16 Uhr (sonst auf Anfrage geöffnet)  
Führungen: stündl. durch Dr. Almuth Püschel  
Aktionen: 14 Uhr Stadtteilführung zum Motto  
Ansprechpartnerin: Dr. Almuth Püschel, Tel.: 0331 500374

### **Oberlinschule, ehemaliges Oberlinkreiskrankenhaus**

Adresse: Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 14482 Potsdam, Babelsberg  
Beschreibung:  
1910 Einweihung des im neugot. Stil erbauten Krankenhauses durch Prinzessin  
Eitel Friedrich von Preußen, Patientenbehandlungen nach neuesten medizin. Erkenntnissen u. Methoden, seit 1998 Schule, ab 2011 Sanierung  
Homepage: <http://www.oberlinhaus.de>  
Öffnungszeiten am 12.9.: 10 bis 16 Uhr (sonst nicht geöffnet)  
Führungen: 10 bis 15 Uhr nach Bedarf durch Herrn Dr. Plenzke  
Aktionen: Themenausstellung „Vor 100 Jahren“  
Ansprechpartner: Dr. Uwe Plenzke, Schulleiter Oberlinschule, Tel.: 0331 7634892, E-Mail: uwe.plenzke@oberlinhaus.de

### **Park Sanssouci, Umgebung des Neuen Palais**

Adresse: Am Neuen Palais, 14469 Potsdam  
Beschreibung:  
Kleine Texte, Inszenierungen, Führungen und ein Schulprojekt bieten zum Thema Transport und Handel rund um das Neue Palais Einblicke in das Bauwesen des 18. Jh.  
Homepage: <http://www.spsg.de>  
Öffnungszeiten am 12.9.: 11 bis 17 Uhr (sonst auch geöffnet)  
Ansprechpartnerin: Wilma Otte, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Tel.: 0331 9694-194, E-Mail: w.otte@spsg.de

### **Potsdamer Tor – Rundgang**

Adresse: Treffpunkt Am Park, 14476 Potsdam Groß Glienicke  
Beschreibung:  
Die mittelalterl. Verbindungsstraße von Stettin über Spandau u. Potsdam Richtung Leipzig, heutige B 2, führte durch das Groß Glienicker Gutsgelände, wovon noch das östl. Spandauer Tor u. das westl. Potsdamer Tor, altes Kopfsteinpflaster u. Handwerks-u. Produktionsgebäude zeugen, Verlegung Anfang des 20. Jh. um das Gutsgelände herum,

Öffnungszeiten am 12.9.: Treffen 14 Uhr  
Aktionen: Führung durch das ehem. Gutsgelände zur Bedeutung der alten Handelsstraße für den Ort mit Dieter Dargies  
Ansprechpartner: Dieter Dargies, Tel.: 033201 43622, E-Mail: dieter.claus.dargies@tonline.de

### **S-Bahn-Umspannwerk**

Adresse: Rudolf-Breitscheid-Straße 203, 14482 Potsdam, Griebnitzsee  
Beschreibung:  
Umspannwerk der Berliner S-Bahn, 2-geschossiger Klinkerbau im Stil der Neuen Sachlichkeit, Architekt: Richard Brademann  
Homepage: <http://www.s-bahn-museum.de>  
Öffnungszeiten am 12.9.: 11 bis 17 Uhr (sonst monatl. geöffnet)  
Führungen: nach Bedarf durch Mitarbeiter des Museums  
Aktionen: Ausstellungstafeln zur Geschichte  
Ansprechpartner: U. Dittfurth, Tel.: 030 88591431, E-Mail: U.Dittfurth@planergemeinschaft.de

### **S-Bahn Unterwerk**

Adresse: Rudolf-Breitscheid-Straße 203, Berliner S-Bahn-Museum, 14482 Potsdam  
Beschreibung:  
2-geschossiger Klinkerbau, Teil eines Ensembles, Umspannwerk für Stromversorgung der Berliner S-Bahn aus den 1930er Jahren, gebaut anlässlich der Elektrifizierung der Vorortstrecke Berlin-Wannsee bis Potsdam im Stil der Neuen Sachlichkeit von Architekt Richard Brademann  
Homepage: <http://www.s-bahn-museum.de>  
Öffnungszeiten am 12.9.: 11 bis 17 Uhr  
(sonst Apr. bis Nov. jedes 2. Wochenende Sa. u. So. auch geöffnet)  
Führungen: Führungen nach Bedarf  
Aktionen: Filmvorführungen  
Ansprechpartner: Udo Dittfurth, Tel.: 030 88591431, E-Mail: u-do.dittfurth@planergemeinschaft.de

### **Steuerhaus**

Adresse: Gregor Mendel Str. 24, 14469 Potsdam; Eingang über die Schopenhauerstraße  
Beschreibung:  
Ehemaliges Steuerhaus nach italienischem Vorbild als Turmvilla 1887 erbaut, Architekt unbekannt. Der Bau lehnt sich mit seiner Baukörpergruppierung und schlichten Putzgliederung direkt an Persiusche Vorbilder an. Der auf verdicktem T-Grundriss aufgehende zweigeschossige Bau mit zwei gegeneinandergestellten Bautrakten wird von dem in ihrem Winkel aufragenden Turm geprägt.  
Öffnungszeiten am 12.9.: 12 bis 16 Uhr  
Führungen: nach Bedarf  
Aktionen: geplant  
Ansprechpartner: Frau Hoffmann

### **Villa Adlon**

Adresse: Am Lehnitzsee 01, 14482 Potsdam OT Neu Fahrland  
Beschreibung:  
Durch Eheschließung kam Louis Adlon in den Besitz des Grundstücks am Lehnitzsee 1. Das weiträumige Grundstück war Erbteil seiner Frau Hedwig und erstreckte sich bis zum Ufer des Lehnitzsees. Das auf dem Gelände befindliche Bauernhaus entsprach nicht den Ansprüchen des prominenten Hotelbesitzers aus Berlin und so entstand nach dem Entwurf des Architekten H. Rottmayer 1925 eine repräsentative Villa. Das eingeschossige Hauptgebäude

mit Satteldach wird auf der Eingangsseite von Nebengebäuden flankiert. Der hofartige Eingangsbereich erhält durch einen elegant geschwungenen und mit einem Kupferdach bekrönten Vorbau einen besonderen Akzent. Die nach Süden zum See orientierte Gartenfront gibt sich bescheidener. Die Villa war Ort glanzvoller Empfänge und Treffpunkt der noblen Gesellschaft. Der tragische Tod des Besitzers in den Wirren der letzten Kriegstage im Jahre 1945 beendete die Nutzung des Anwesens durch die Familie Adlon.  
Öffnungszeiten am 12.9.: nur Führungen  
Führungen: 12 und 13 Uhr mit Frau Müller durch das Haus und den Garten  
Ansprechpartnerin: Frau Müller

### **Wanderung durch Babelsberg**

Beschreibung:  
Stadtrundgang zum Thema: Wie die Bahn den Ort verändert  
Zeit am 12.9.: 10 bis 11:30 Uhr  
Treffpunkt: Thalia Kino, R. Breitscheid Str. 50, 14482 Potsdam Babelsberg  
Ansprechpartnerin: Fr. Samleben (Sanierungsträger, Tel.: 0331 7435739, E-Mail: k.sambleben@stadtkontor.de) und Fr. Täubert (UDB Potsdam, Tel.: 0331 289-3065, E-Mail: claudia.taeubert@rathaus.potsdam.de)

### **Wittmeyersches Haus**

Adresse: Schopenhauerstr. 25, 14482 Potsdam  
Beschreibung:  
König Friedrich Wilhelm IV. konzentrierte sich nach seiner Thronbesteigung auf die Ausführung des Triumphstraßenprojektes auf dem Bornstedter Höhenzug am Nordrand des Schlossparkes Sanssouci. Die Besonderheit dieses Vorhabens bestand in der Verbindung der antiken Triumphstraße mit der barocken Altstadt, der südlich davor gelegenen friderizianischen Anlage und den umliegenden ländlichen Gebäuden des 18. Jahrhunderts. Friedrich Wilhelm IV. kaufte 1843 das Wittmeyersche Grundstück zur Umsetzung seines Vorhabens auf. Die heutigen Flächen in der Schopenhauerstraße 24 und 25 waren mit barocken Gebäuden bebaut. Das Vorderhaus Schopenhauerstraße 25 ersetzt 1877 einen älteren Vorgängerbau. Das sogenannte Stallgebäude im Garten wurde erst 1908 im Stil der älteren Bauten von Ludwig Persius erbaut.  
Öffnungszeiten am 12.9.: 12 bis 14 Uhr  
Führungen: nach Bedarf  
Aktionen: Kooperation mit dem Jazzfestival Potsdam  
Ansprechpartner: Herr Schalinski (Untere Denkmalschutzbehörde Potsdam) Tel.: 0331 289-3088

### **Wohnhaus**

Adresse: Persiusstr. 4, 14482 Potsdam  
Beschreibung:  
Das Wohnhaus befindet sich in der Nauener Vorstadt und wurde 1882 für den Hofmaurermeister W. Behrend errichtet und 1896 um einen rückwärtigen Anbau erweitert. Das eingeschossige Gebäude mit sehr hohem Souterrain und Drempelgeschoss wird durch eine strenge symmetrische Fassade mit zwei Seitenachsen und einen Mittelrisalit gegliedert.  
Das Gebäude besitzt baugeschichtliche, städtebauliche und wissenschaftliche Bedeutung.  
Öffnungszeiten am 12.9.: 15 bis 17 Uhr  
Führungen: nach Bedarf  
Aktionen: Kooperation mit Jazzfestival Potsdam  
Ansprechpartner: Herr Massalme (Architekt), Tel.: 030 54735600



## Aus der Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Nauen

Der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ ist nunmehr in der glücklichen Lage, nach erneuter Genehmigung, wiederum drei zusätzliche Mitarbeiter über das „100-Stellen-Programm“ des Landkreises Havelland in der Gewässerunterhaltung beschäftigen zu können. Somit ist diesen Langzeitarbeitslosen für ein Jahr eine sinnvolle Tätigkeit im öffentlichen Interesse gesichert. Einsatzort ist das Verbandsgebiet im Landkreis Havelland. Dabei werden 90 Prozent der Lohnkosten durch den Landkreis getragen, der Rest vom Verband. Arbeitsschutzbekleidung und Gerätschaften werden aus verbandseigenen Mitteln bereitgestellt. Der bisherige Verlauf dieses Programms seit 2008 kann als erfolgreich bewertet werden.

Der Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfungunternehmens hat dem Verband eine ordnungsgemäße Buchführung und Beachtung der Beschlüsse der Verbandsversammlung für das Jahr 2009 bestätigt. Dieser Bericht wird der nächsten Verbandsversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Des Weiteren wurde durch den Verband eine Beitragsberechnung unter Beachtung der derzeitigen Kostensituation, die aus dem aktuellen Aufgabenkomplex resultiert, in Auftrag gegeben. Diese Berechnung liegt nun vor und stellt den Beitragssatz für drei Varianten dar. Dabei werden auch sich neu stellende Aufgaben, wie umfangreiche Grundräumungen, der Einsatz einer „Handarbeitsgruppe“ in der Krautung sowie notwendige Technikbeschaffung bewertet. Es liegt nun an den Mitgliedern, hier den 27 Kommunen, dem Bund, dem Land, den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark und der Stadt Berlin (Forst), darüber zu befinden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Erlangung einer neuen Satzung sein, die den Gegebenheiten des neuen Wassergesetzes des Landes Brandenburg entspricht. Ein mit dem Landesumweltamt Brandenburg abgestimmter Entwurf existiert, in dem jedoch die Frage der anteiligen Kostenverteilung des Schöpfwerksbetriebs auf die Vorteilhabenden noch strittig ist. Die derzeitige Gesetzgebung sieht den Schöpfwerksbetrieb als freiwillige Aufgabe der Verbände an. Mit dieser Festlegung kann unser Verband jedoch nicht arbeiten; ist doch der Freiabfluss aus den Poldern in hohem Maße nicht gegeben. Da alle vom Verband betriebenen 37 Schöpfwerke auch im öffentlichen Interesse laufen, ist hier noch erheblicher Diskussionsbedarf gegeben. Es bleibt zu hoffen, dass der Landtag die bevorstehende Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes in dieser Hinsicht vornimmt. Mit Vertretern der SPD, den Linken und der CDU wurde das Problem eingehend diskutiert. Hoffentlich wurde genügend Einsicht in diesem Bereich der Verbandsarbeit erreicht. Hier liegt ein deutliches Beispiel dafür vor, dass eine Gesetzesformulierung auf den ersten Blick unproblematisch, in der Praxis aber so gut wie nicht umsetzbar ist. Unser Verband hat alles versucht, den Abgeordneten einen praktikablen Gesetzestext in dieser Angelegenheit zu formulieren. Es bleibt abzuwarten, wie die Endfassung aussehen wird.

Nauen, 26. Juli 2010

**Jorgas  
Geschäftsführer**

## Informationen der Waldbauernschule Brandenburg e. V.

Am 15. und 16. Oktober 2010 veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e. V. im Großraum Nauen eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind Waldbewertung, forstliche Förderung, Holzsortierung, Grenzfeststellung sowie Beurteilung der Waldstandorte durch Weiserpflanzen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Die Schulungen finden am 15.10.2010 von 16:00-19:30 Uhr sowie am 16.10.2010 von 8:30-15:30 Uhr im „Landhaus Börnicke“, Grünfelder Straße 15 in 14641 Nauen OT Börnicke statt. Da die Veranstaltung nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden kann, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.



## Jubilare September 2010



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

### 90. Geburtstag

02.09.2010	Frau	Frieda Richter
04.09.2010	Frau	Anita Giese
05.09.2010	Frau	Helga Berg
11.09.2010	Herr	Dr. Klaus Kuntzmann
12.09.2010	Frau	Erna Kapinos
13.09.2010	Frau	Marianne Wiesner
15.09.2010	Frau	Elfriede Bollmann
17.09.2010	Frau	Brigitte Schild
19.09.2010	Frau	Elisabeth Richter
21.09.2010	Frau	Annemarie Herklotz
21.09.2010	Frau	Erna Weitzel
25.09.2010	Herr	Dr. Joachim Voigt
26.09.2010	Herr	Karl-Heinz Arndt
27.09.2010	Herr	Dr. Bruno Gentner
28.09.2010	Frau	Jutta Köhnke

### 100. Geburtstag

11.09.2010 Frau Marianne Major

### 101. Geburtstag

08.09.2010 Frau Margarete Laaß

### 60. Ehejubiläum

09.09.2010 Eheleute Kriemhilde und Wolfgang Selle

# PRO POTSDAM GmbH

## Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva	31.12.2009		31.12.2008
	EUR	EUR	Tsd. EURO
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	753.021,00		228,3
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	753.021,00	249,9
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	647.288.452,77		646.068,5
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	17.786.622,47		17.891,5
3. Grundstücke ohne Bauten	6.289.379,78		8.556,1
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	6.075.818,60		6.150,9
5. Technische Anlagen und Maschinen	873.896,00		1.206,8
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	647.591,00		538,7
7. Anlagen im Bau	3.270.911,29		4.746,1
8. Bauvorbereitungskosten	1.446.235,12		2.323,0
9. Geleistete Anzahlungen	78.924,27	683.757.831,30	3.187,2
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.427.991,23		1.403,0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.995.000,00		3.000,5
3. Andere Finanzanlagen	600,00	3.423.591,23	0,6
		687.934.443,53	695.551,1
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke u. a. Vorräte			
1. Grundstücke ohne Bauten	2.104.394,60		1.330,9
2. Grundstücke mit fertigen Bauten	1.568.171,69		1.559,8
3. Noch nicht abgerechnete BKO	25.064.057,67		24.874,5
4. Unfertige Leistungen	31.899,64		0,0
5. Geleistete Anzahlungen	607.926,50	29.376.450,10	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	803.041,36		1.010,9
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	2.218.552,87		634,9
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.331,17		0,5
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.353.632,93		1.383,2
5. Forderungen gegen Gesellschafter	187.774,54		130,9
6. Sonstige Vermögensgegenstände davon gegenüber der Gesellschafterin € 0,00 (Vorjahr: € 284.319,74)	5.141.017,06	9.705.349,93	4.539,0
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.520.136,44		18.702,5
2. Bausparguthaben	0,00	16.520.136,44	108,1
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1. Geldbeschaffungskosten	1.225.897,33		1.109,4
2. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	534.200,94	1.760.098,27	556,0
<b>Bilanzsumme</b>		<b>745.296.478,27</b>	<b>751.491,7</b>
<b>Treuhandguthaben</b>		<b>5.062.542,09</b>	<b>4.339,6</b>

# PRO POTSDAM GmbH

## Bilanz zum 31. Dezember 2009

Passiva	31.12.2009		31.12.2008
	EURO	EURO	Tsd. EURO
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		51.130.000,00	51.130,0
II. Kapitalrücklage		5.118.886,99	5.118,9
III. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG		145.374.736,83	164.293,8
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>2.042.010,04</u>	<u>-19.124,2</u>
		203.665.633,86	201.418,5
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			
Sonderposten mit Rücklageanteil		6.006.126,09	1.716,3
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.856.411,00		2.929,7
2. Steuerrückstellungen	469.000,00		60,1
3. Rückstellungen für Bauinstandhaltung	9.198.107,74		9.977,7
4. Sonstige Rückstellungen	<u>28.147.212,34</u>	40.670.731,08	27.938,3
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	461.125.456,51		471.160,9
2. Erhaltene Anzahlungen	27.656.226,72		25.800,1
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	654.973,01		702,2
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.950.621,45		4.734,7
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.128.917,72		881,6
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.026.664,75		2.394,5
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>267.778,78</u>	494.810.638,94	1.602,3
davon aus Steuern: € 267.008,70 (Vorjahr: € 283.616,18)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
davon gegenüber der Gesellschafterin € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>143.348,30</u>	<u>174,8</u>
<b>Bilanzsumme</b>		<u>745.296.478,27</u>	<u>751.491,7</u>
Haftungsverhältnis ggü. Verbundenen Unternehmen		1.250.000,00	1.250,0
Treuhandverbindlichkeiten		5.062.542,09	4.339,6

# PRO POTSDAM GmbH

## Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	2009		2008
	EURO	EURO	Tsd. EURO
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	86.364.264,25		85.450,2
b) aus dem Verkauf von GS	4.315.304,00		0,0
c) aus Betreuungstätigkeit	227.189,93		273,4
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>3.380.501,31</u>	94.287.259,49	2.108,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-864.032,39	-1.014,2
3. Sonstige betriebliche Erträge		13.833.583,98	9.185,4
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	34.604.544,35		39.582,7
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	435.593,28		0,0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>8.450.892,59</u>	43.491.030,22	<u>9.091,6</u>
<b>Rohergebnis</b>		63.765.780,86	47.328,5
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.146.914,84		3.359,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 29.918,00 (Vorjahr: € 1.226.110,00)	<u>898.845,51</u>	6.045.760,35	1.794,7
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.995.444,15	25.114,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.478.487,49	16.452,8
8. Erträge aus Gewinnabführung		370.273,00	119,7
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		67.081,00	44,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: € 10.000,00 (Vorjahr: € 137.546,81)		481.933,69	1.234,9
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	23,0
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		46.107,17	75,2
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>18.819.875,35</u>	<u>19.453,0</u>
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		4.299.394,04	-17.544,8
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		408.900,00	-250,0
16. Sonstige Steuern		<u>1.848.484,00</u>	<u>1.829,4</u>
<b>17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<u><u>2.042.010,04</u></u>	<u><u>-19.624,2</u></u>



## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PRO POTSDAM GmbH, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 26. März 2010

GdW Revision Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esser  
Wirtschaftsprüferin

## **Jahresabschluss 2009 der PRO POTSDAM GmbH**

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

- Die von der GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Berlin geprüfte Fassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss von 2.042.010,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Den Geschäftsführern, Herrn Horst Müller-Zinsius und Herrn Jörn-Michael Westphal, wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- Die GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Berlin wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 bestimmt und von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt.

Potsdam, 09.07.2010

gez. Burkhard Exner  
Bürgermeister  
der Landeshauptstadt Potsdam

**Entwicklungssträger Bornstedter Feld GmbH**  
Bilanz zum 31.12.2009

AKTIVA	€	31.12.2009 €	31.12.2008 €	PASSIVA	€	31.12.2009 €	31.12.2008 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		102.258,38	102.258,38
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	1,00	II. Gewinnvortrag	14.102,15	12.848,46	12.848,46
<b>B. Umlaufvermögen</b>				III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-4.738,75</u>	111.621,78	116.360,53
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen Gesellschafter € 151.142,60 (Vorjahr: € 5.211,57)	324.115,61		328.618,94	1. Sonstige Rückstellungen	<u>80.738,00</u>	80.738,00	100.012,00
- davon gegen verbundene Unternehmen € 6.155,88 (Vorjahr: € 65.324,62)							100.012,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.726,04</u>		8.958,17	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.784,58		337.577,11	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- davon gegen Gesellschafter € 11.503,61 (Vorjahr: € 290.028,01)				- davon gegenüber Gesellschafter € 20.731,53 (Vorjahr: € 257.836,26)	133.763,84		381.531,14
			290.443,65	- davon gegenüber verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vorjahr: € 3.104,64)			
				2. Sonstige Verbindlichkeiten	11.503,61		30.368,28
				- davon gegenüber verbundene Unternehmen € 0,00 (Vorjahr: € 40,42)			
				- davon aus Steuern und soz. Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 19.153,34)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	250,19	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		145.267,45	411.899,42
							0,00
						<u>337.627,23</u>	<u>628.271,95</u>

Im Treuhandvermögen bestehen per 31.12.2009 folgende Verbindlichkeiten: 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 274.099,13 (Vorjahr: € 330.256,07)

Horst Müller-Zinsius      Erich Jesse

Nach unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Entwicklungssträger Bornstedter Feld GmbH, Potsdam, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

GdW Revision Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Esser  
Wirtschaftsprüferin

**Sanierungsträger Potsdam GmbH  
Bilanz zum 31.12.2009**

	31.12.2009 €	31.12.2008 €	31.12.2009 €	31.12.2008 €
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>	
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19
1. Beteiligungen	300,00	300,00	II. Verlustvortrag	-109.358,20
<b>B. Umlaufvermögen</b>			III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.851,19
I. Vorräte			IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	49.377,82
1. Unfertige Leistungen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. Rückstellungen</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			1. Sonstige Rückstellungen	26.686,38
- davon gegen Gesellschafter				
€ 326.346,29 (Vorjahr: € 14.098,75)			<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
- davon gegen verbundene Unternehmen			1. Erhaltene Anzahlungen	
€ 0,00 (Vorjahr: € 3.104,64)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	777,30	€ 1.628.408,76 (Vorjahr: € 1.697.404,47)	1.628.408,76
- davon gegen verbundene Unternehmen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
€ 0,00 (Vorjahr: € 40,42)			- davon gegen Gesellschafter	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	157.081,14	€ 466.083,86 (Vorjahr: € 425.826,56)	
			- davon gegen verbundene Unternehmen	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			€ 0,00 (Vorjahr: € 57.218,18)	
1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	110,55	373,11	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
			€ 503.569,90 (Vorjahr: € 315.093,46)	503.569,90
<b>D. Nicht durch das Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			3. Sonstige Verbindlichkeiten	
1. Nicht durch das Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	49.377,82	58.229,01	- davon aus Steuern	
			€ 0,00 (Vorjahr: € 1.099,34)	751,86
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
			€ 751,86 (Vorjahr: € 1.613,47)	1.613,47
			<b>2.159.416,90</b>	<b>2.279.246,20</b>

**Horst Müller-Zhinsius** Erich Jesse  
Nach unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Sanierungsträger Potsdam GmbH, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

GdW Revision Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Esser  
Wirtschaftsprüferin